

# Mag. Vorl. Dr. Nr. 8

Neubau Feuerwehrgerätehaus, Standort Ortseingang Selters  
hier: Grundstücksankauf und Tausch mit der evangelischen Kirchengemeinde Selters

Vorlage für die Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung  
am: 04.12.2001

Tagesordnungspunkt: **13a)**  
Abteilung: I/10 Hauptamt

Mitberatung: HUFA

Beschlußentwurf zugestimmt      An Abt.: \_\_\_\_\_  
**Beschlußentwurf**       Beschluß geändert (siehe      Datum: \_\_\_\_\_  
Beiblatt)      \_\_\_\_\_

Die Stadt Ortenberg erwirbt von der evangelischen Kirchengemeinde Selters das Grundstück Flur 2 Nr. 171 „Die Pfingstgärten“, Gemarkung Selters, Größe 11.330 qm zum Zwecke des Neubaus eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses. Der Erwerb gliedert sich wie folgt:

1.)  
Zahlung eines Kaufpreises von 60.000,-- DM in zwei Jahresraten á 30.000,-- DM im Hj. 2002 und im Hj. 2003.

2.)  
Für die verbleibende Restfläche von ca. 6.330 qm adäquater Landtausch mit der Stadt Ortenberg in der Gemarkung Selters unter Zugrundelegung eines Preises von 3,-- DM je Quadratmeter Ackerland.

#### Begründung:

Mit der evangelischen Kirchengemeinde in Selters sowie der Leitung der evangelischen Kirche Hessen haben sehr konstruktive Gespräche bezüglich des Erwerbs des Grundstückes Flur 2 Nr. 171 „Die Pfingstgärten“, Gemarkung Selters als Standort für den beabsichtigten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Stadtteile Ortenberg Kernstadt, Selters, Wippenbach und evtl. Effolderbach stattgefunden.

Das Grundstück hat eine Größe von 11.330 qm, wovon eine bebaubare Fläche mit 5.000 qm mit 20,-- DM je Quadratmeter bewertet wurde und die verbleibende Restfläche von 6.330 qm mit 3,-- DM, so dass ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 120.000,-- DM ansteht.

Da nicht nur die Stadt Ortenberg sondern auch die evangelische Kirchengemeinde daran interessiert ist, einen Teil des Kaufpreises wieder in Ackerland zu erhalten, haben wir verschiedene Grundstücke zum Tausch in der Gemarkung Selters angeboten und sind zu dem gemeinsamen Übereinkommen in Vorgesprächen gelangt, dass durch den Landtausch, zu bewerten mit 60.000,-- DM, noch eine Herauszahlung für die Stadt Ortenberg in Höhe von 60.000,-- DM verbleibt, die als Kaufpreis in zwei Jahresraten zu zahlen sind.

Eine zweite Möglichkeit der Nutzung dieses Grundstückes bestünde darin, für die bebaubare Fläche von 5.000 qm einen Erbbaupachtvertrag über 75 Jahre mit der evangelischen Kirchengemeinde zu schließen, wobei hierfür ein jährlicher Erbbauzins in Höhe 4.800,-- DM zu zahlen wäre. Für das Restgelände von 6.330 qm würde ebenfalls ein Grundstückstausch vorgenommen.

Wir empfehlen unserem Beschlussvorschlag zu folgen, nicht in einen Erbbaupachtvertrag zu gehen sondern das Gelände anzukaufen und den restlichen Grundstücksteil zu tauschen, zumal wir dann im Eigentum des Gesamtgeländes stehen und das Gesamtgrundstück mit 11.330 qm in den Bebauungsplan einbeziehen könnten als Fläche für Gemeinbedarf. Es hat für die Zukunft gesehen den Vorteil, dass wir jederzeit die Möglichkeit hätten, eine Erweiterung dieses Gerätehausstandortes vorzunehmen oder aber sonstige Flächen für den Gemeinbedarf dort zu nutzen.

Wir bitten darum den Magistrat mit vorstehender Beschlussfassung zu ermächtigen, auf der Basis der Beschlussempfehlung die erforderlichen vertraglichen Regelungen mit der evangelischen Kirchengemeinde Selters einzugehen. Einen Grundstückslageplan des betreffenden Grundstückes fügen wir zur Ihrer Kenntnisnahme bei.

# Mag. Vorl. Dr. Nr. 8

**Bauleitplanung Neubau Feuerwehrgerätehaus Standort Selters**  
**hier: Auftragsvergabe für die Erstellung eines Bebauungsplanes an das**  
**Ingenieurbüro Kemper, Unna**

Vorlage für die Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung  
am: 04.12.2001

Tagesordnungspunkt:  
Abteilung: I/10 Hauptamt

**A3b)**

Mitberatung: HUFA

**Beschlußentwurf**

Beschlußentwurf zugestimmt

An Abt.:

Beschluß geändert (siehe  
Beiblatt)

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Das Ingenieurbüro Kemper, Unna, erhält den Auftrag zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Standort neues Feuerwehrgerätehaus, Ortseingang Selters, zum Angebotspreis von 20.000,- DM incl. MwSt. Die Mittel stehen bei der HHSt. 6100.052.9400 Bauleitplanung Stadt Ortenberg zur Verfügung.

## Begründung:

Die Stadt Ortenberg befindet sich derzeit mit den vier Freiwilligen Feuerwehren in der Kernstadt Ortenberg in Selters, Wippenbach und Effolderbach noch in Gesprächen zur Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses am Standort in Selters.

Die Wehren Wippenbach, Selters und Ortenberg sind grundsätzlich mit diesem neuen Standort einverstanden. Mit der Freiwilligen Feuerwehr Effolderbach finden noch intensive Gespräche statt wobei wir hoffen, dass im Konsens auch hier eine Regelung zwecks Zustimmung gefunden werden kann.

Außerdem wird dieser neue gemeinsame Standort nach verschiedenen Gesprächen mit dem Innenministerium ebenfalls von dort befürwortet, so dass wir auch diesbezüglich entsprechende Unterstützung haben.

Bevor wir die endgültigen Planungen für das neue Feuerwehrgerätehaus weiterführen können ist es zunächst erforderlich, die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies geht nach Absprache mit dem Kreisbauamt des Wetteraukreises nur über eine entsprechende Bauleitplanung mit Bebauungsplan. Wir halten es für sinnvoll, dieses Bauleitplanverfahren dem Architekturbüro Kemper, welches auch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses plant, zu übertragen und haben von dort ein recht günstiges Pauschalangebot über 20.000,- DM erhalten. Das Büro Kemper könnte dann mit den zu beteiligenden Behörden konkret die Problemstellungen erörtern.

Das Bauleitplanverfahren wird bis zu seinem Abschluss einen Zeitraum von ca. 6 Monaten in Anspruch nehmen, so dass wir um Ihre Zustimmung bitten um nicht noch weitere Zeit zu verlieren. Wir müssen im Hj. 2002 zu abschließenden Planungen kommen, da im Hj. 2002 die erste Zuschussrate seitens des Landes gezahlt wird und wir in 2002 zumindest den Spatenstich durchgeführt haben müssen, um den Zuschuss des Landes nicht zu verlieren.

Wir wollen abschließend noch darauf hinweisen, dass im Entwurf des Haushaltsplanes 2000 bereits ein Anteil der Finanzierung dieses Projektes veranschlagt ist und im Hj. 2003 dann die weiteren Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Gesamtprojekt dann im Hj. 2003 abschließend verwirklichen zu können.

Im Interesse einer sinnvollen Konzeption für die Zukunft im Bereich Feuerwehrwesen für die Gesamtstadt Ortenberg bitten wir um Ihre Zustimmung.

